

Helme Talsperre Kelbra - Sachsen-Anhalts größte Talsperre im Spannungsfeld zwischen Naherholung, Umwelt- und Vogelschutz

Ein halbes Jahrhundert gibt es sie nun, die Helme-Talsperre Kelbra. Einst, als Antwort auf ein verheerendes Sommerhochwasser 1956 in der Helme-Unstrut-Niederung als grünes Becken geplant, wurde sie nach zehn Jahren Bauzeit 1969 offiziell in Betrieb genommen. Bereits mit Fertigstellung wurde ihre primäre Zweckbestimmung, der Hochwasserschutz, um nachgelagerte, wie Naherholung und Fischzucht erweitert.

Mit 600 ha Wasserfläche, einem normalen Sommerstauvolumen von 10-12 Mio. m³ und einem maximalen Stauvolumen bis zu 35 Mio. m³, hat sie die Menschen der Goldenen Aue seither vor größeren Schäden bewahrt. Da die Region durch eine gewässerarme Altmoränenlandschaft gekennzeichnet und noch dazu vom Regenschatten des Harzes beeinflusst ist, hoffte man diesen strukturellen Nachteil als wünschenswerten Nebeneffekt mit zu kompensieren. Mit der Errichtung von Strandbad und Zeltplatz wurde den wachsenden Bedürfnissen der Menschen nach Urlaub und Erholung am Wasser regional Rechnung getragen.

Auch aus heutiger Sicht betrachtet, macht das, wenn auch aus veränderten Gründen immer noch Sinn. Naherholung ist ökologisch betrachtet ein Gebot der Stunde und ökonomisch für nicht wenige Bewohner der Region, die einzige, erschwingliche Urlaubsalternative. Wir erinnern uns, Großbetriebe im Bergbau, Maschinenbau und der Konsumgüterindustrie schlossen die Tore und Arbeitslosenzahlen rangieren seither immer noch im traurigen nationalen Spitzenfeld. Gleiches gilt beim pro Kopf Einkommen, welches im deutschlandweiten Ranking heute auf Platz 286 von 294 liegt. Die vom Land geförderten Neuansiedlungen sind wohlwollend betrachtet mager zu nennen oder scheiterten bisher, wie das Heilsversprechen „Industriepark Mitteldeutschland“ an einer Hamsterpopulation. Aber zurück zur Helme-Talsperre.

Über fünf Jahrzehnte entwickelte sich ein sehr spezielles Artenspektrum. Bedingt durch die Zweckbestimmung wurde die Talsperre immer im Herbst entleert, um das gesamten Stauvolumen zur Aufnahme von Hochwasser, insbesondere zur Schneeschmelze im angrenzenden Harz zu Verfügung zu haben. Das führte zur Ansiedlung verschiedener Watvögel-Arten, denen die Schlickflächen gute Lebensbedingungen bieten.

Um den vielschichtigen Nutzungswünschen dauerhaft Rechnung zu tragen, bedurfte es weiterer Regelungen. Mit einer klaren Trennung des Aktivitätenbereiches im Südosten, der Staumauer im Osten und einem beruhigten Bereich von Norden über Westen bis zum Südwesten, der rund 2/3 der gesamten Uferlinie ausmacht, wurde umweltgerechtes Verhalten der Bewohner gelenkt und befördert. Weitere Vogelarten fühlten sich offenbar an der Talsperre wohl und so gesellten sich zu den temporär über 300 anwesenden Vogelarten, auch erste Kraniche Anfang 1990 als Zufallsgäste. Ein rasanter Anstieg jeweils zur Winterrast folgte, der wohl auch dem Betreiben der Thüringer Vogelfreunde geschuldet ist. So sorgten und sorgen „Ablenkfütterungen“ bei der Wahl der Vogelzug-Rute für ein unschlagbares Argument, den Weg über das Schlaraffenland an der Helme-Talsperre einzuschlagen. Mittlerweile rasten bis zu 40.000 Kraniche täglich zwischen Mitte Oktober bis Mitte Dezember an der Talsperre.

Mit der FFH-, der Vogelschutz- und der WR-Richtlinie waren alle Verantwortungsträger aufgefordert, Natur- und Artenschutz neu umzusetzen. Das galt gleichermaßen für die Verbesserung des Vogelschutzes, wie auch der Minimierung der negativen Auswirkungen der Stauhaltung auf das nachgelagerte FFH- Gebiet 0134 Helme-Aue, mit seinen ebenfalls streng geschützten Arten. Und so waren neue Antworten auf bekannte Anforderungen gefragt, die sowohl aktuelle Fragen lösen, als

auch ausreichend Raum für zukunfts feste Antworten, auch auf kommende Herausforderungen lassen.

Während sich solche Modelle, wie der Runde Tische der Nutzer unter Leitung des Talsperrenbetriebes jahrelang erfolgreich um ausgewogene Kompromisse zur Talsperrensteuerung außerhalb hochwasserführender Zeiten bemühten, setzten zunehmend einflussreich Kräfte im Vogelschutz auf kompromisslose Durchsetzung einseitig betrachteter Schutzinteressen. Exemplarisch dafür steht das neue Stauregime, welches unter dem Deckmantel des Hochwasserschutzes im rücksichtslosen Ausspülen der Fische aus dem „Vogelparadies“ Talsperre im Februar gipfelte. Die abenteuerlichen Begründungen reichen dabei von der unzulässigen Nahrungskonkurrenz für den Schwarzhalstaucher, bis hin zu hohen Verlusten durch Hechtfraß bei deren Nachwuchs. Der rücksichtslose Umgang mit dem Fischbestand mit einhergehenden Verlusten, hat offenbar auf der Kommandobrücke des ministeriellen Naturschutzes in einem SPA (Special Protection Area) keinerlei Relevanz.

Die Verschleppung von Genehmigungen (wie beim fischereilichen Bewirtschaftungsplan der TS) ohne klare Ablehnung mit Begründung scheinen dagegen Bestandteil systematischer, ideologisch beeinflusster Naturschutzpolitik. Achselzucken, Bedauern und Aussitzen ersetzen offenbar fundierte Begründungen, die auch einer Überprüfung standhalten müssten. Gesicherte Erkenntnisse zu der Folgenabschätzung des Stau-Regimes mittels wissenschaftlicher Expertise scheinen ebenso unerwünscht, wie die Evidenz einer zwingenden Umweltverträglichkeitsprüfung. Dann würden auch Auswirkungen des natürlichen fischereilichen Ertrags der Talsperre, der zwischen 15 und 30 Tonnen Fisch pro Jahr liegt, nach dem Ausspülen aus dem Vogelparadies betrachtet werden müssen.

Quittiert werden solche Fragestellungen vom Spitzenpersonal mit energischem Schweigen. Gleiches trifft für die mitgespülten Sedimente zu, die im Unterlauf die Kieslaichhabitate nicht nur der Leitfischarten lautlos schädigen. Auch hier gibt es nach unserem Wissen keine wissenschaftlichen Untersuchungen zur Risikobewertung. Und nicht zuletzt lösen sich die vielen hungrigen, an der Talsperre „vagabundierenden“ Kormorane nicht in Luft auf. Angesichts leeren Futternapfs (Talsperre) fallen diese nicht vom Himmel, sondern tausendfach in das vor- und nachgelagerte FFH-Gebiet ein, bevor sie weiterziehen.

Wären da noch die Bewohner der Region, die wie Bittsteller behandelt und nach Aussage führender Beamter froh sein können, überhaupt die Talsperre noch nutzen zu können mit den Worten:“ Wir befüllen den Stausee, wir müssen das nicht“.

Bleibt zum Schluss noch zu bemerken, wer wie die Ministerin von einer Desinformationskampagne wie am 27. Februar im Landtag redet, sollte wissen, dass bei einer Kampagne immer ideologische, politische Ziele im Vordergrund stehen, die für oder gegen jemanden zur gemeinschaftlichen Aktion aufrufen. Vielleicht wurde von ihr aber auch nur Adressat und Adresse verwechselt. Zumindest bedurfte es nach der Fragestunde im Parlament keiner Kommentierung. Denn unter Achtung der Parlamentarier verstehe ich gewissenhafte Vorbereitung und Faktenkenntnis. Dann wäre auch der Ministerin von vornherein klar gewesen, dass es für die Talsperre keine einfachen Antworten gibt.

Wir wissen, dass an der Talsperre nichts einfach, aber bei gutem Willen vieles möglich ist, von dem alle Beteiligten profitieren könnten. Wir reichen jedem die Hand, der guten Willens ist, aber einen Schritt an der Talsperre „wegtreten“ beim Fischartenschutz, wie ihn die Ministerin in der Fragestunde des Parlaments forderte, werden wir nicht.

Wir als größter anerkannter Naturschutzverband in Sachsen-Anhalt erwarten daher:

1. Die Durchführung einer UVP zum Stauregime der TS, entsprechend UVPG.

2. Die Erstellung einer Wissenschaftsstudie zur Minimierung der Umweltauswirkungen der Stauhaltung auf das vor- und nachgelagerte FFH Gebiet Helme-Aue, inklusive Kolmationsbeurteilung.
3. Die jährliche Entleerung der Talsperre unter Beachtung qualitativer Parameter bei anzustrebender Beibehaltung eines kleinen Winterstaus von 1-2 Mio. m³, in Abhängigkeit von sicherem Hochwasserschutz.
4. Klare Regelungen für das Abfischen der Talsperre bei Entleerung und vollständiger Entleerung, unter Beachtung des Fischereigesetzes des Landes.
5. Keine weitere Verschleppung der Entscheidung zum fischereilichen Bewirtschaftungsplan der Talsperre (bei Ablehnung mit ausführlicher, überprüfbarer Begründung).
6. Die ergebnisoffene Weiterführung des Runden Tisches der Nutzer des ländlichen Raums rund um die Talsperre.
7. Die gleichberechtigte Mitsprache und Einhaltung von Absprachen bei der inhaltlichen Ausrichtung und Gestaltung des Naturschutzzentrums an der Talsperre.

Gerhard Jarosz

Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit beim LAV